



Catch and Release

Februar 2024

Liebe Angelfreundinnen und Angelfreunde,

aus aktuellem Anlass, hier noch einmal ein paar Infos, zu Thema Catch and Release.

<https://www.lsfv-sh.de/catch-and-release-verboden-schleswig-holstein/#fazit-ist-catch-and-release-verboden-in-schleswig-holstein>

Fazit: Ist Catch and Release verboten in Schleswig-Holstein?

Abschließend kann man also sagen, dass der Angler in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesfischereigesetzes durchaus berechtigt ist, selbst zu entscheiden, ob er einen Fisch zurücksetzt, oder nicht. Insbesondere, wenn sich der gefangene Fisch für eine sinnvolle Verwertung aus den oben genannten Gründen nicht eignet, ist der Angler dank unseres guten Fischereigesetzes durchaus in der Lage, den Fisch zurückzusetzen, ohne sich rechtlich strafbar zu machen. Dass dieses Zurücksetzen schnell und schonend zu geschehen hat, muss für jeden Angler selbstverständlich sein!

Allerdings öffnet dieser gesetzliche Rahmen keinesfalls Tür und Tor für ein reines, geplantes Fangen und Zurücksetzen! Im Gegenteil: besonders, wenn der Angler von vornherein ausschließt, dass er Fische zum Verzehr entnehmen wird und nur zum reinen Vergnügen Fische fangen und anschließend – schlimmstenfalls nach einer längeren Foto-Session – zurücksetzen will, ist der „vernünftige Grund“ nicht gegeben und der Angler handelt ohne Frage gesetzeswidrig. In solch einem Falle ist dann natürlich auch Catch and Release verboten – ohne Frage!

Der Definition von Catch and Release im Schleswig-Holsteinischen Fischereigesetz nach werden alle gefangenen Fische obligatorisch zurückgesetzt – anhand dieser Definition ist Catch and Release verboten – das muss klar sein! Wenn mit Catch and Release jedoch gemeint ist, dass ein Teil des Fanges vom Angler umgehend zurückgesetzt wird, weil er sich aus den oben aufgeführten Gründen nicht für die Verwertung eignet, ist Catch and Release also durchaus erlaubt.

Wir wünschen Euch ein tolles Angeljahr mit viel Petri Heil!

Mit sportlichem Gruß

André Mahmens

Pressewart

Geschäftsstelle :
Ochsenweg 72
24941 Flensburg

Tel. 0461-91514
Fax 0461-92130

Bankverbindung
VR Bank Flensburg-Schleswig
IBAN :
40216617190006242766
BIC: GENODEF1RSL
Gläubigeridentifikationsnr. :
DE83ASV00000074814

Vorstand
1.Vorsitzender :
Torsten Faggio

Flensburg

Internet :
www.asv-flensburg.de